

# Hygiene- und Verhaltensregeln ab 8.7.2020

---

## 1. Mindestabstand

### Änderung

Die zwingende Einhaltung des allgemeinen Abstandsgebotes wird nicht mehr vorgegeben. Gegen die Unterschreitung des Mindestabstandes bei der Sportausübung bestehen grundsätzlich keine Einwände mehr. Es sollte weiterhin bei der Sportausübung versucht werden, den Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

---

## 2. Hygienevorschriften / Schutzmaßnahmen

Bitte beachten Sie bitte unbedingt alle mittlerweile hinlänglich bekannten allgemeinen Vorschriften zur Hygiene (Händewaschen mit Seife, Niesen/Husten in Armbeuge, etc.).

Außerhalb des Trainings (keine aktive sportliche Teilnahme am Training) ist in geschlossenen Räumen, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten, sowie im Sanitärbereich (WC-Anlagen) eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

---

## 3. Krankheitssymptome

Bei folgenden Symptomen ist eine Teilnahme am Sport und das Betreten der Trainingsstätte untersagt

- a) Kontakt mit einer Person innerhalb der letzten 14 Tage, bei der ein Verdacht auf eine SARS Covid-19-Erkrankung vorliegt oder bestätigt wurde
  - b) unspezifische Allgemeinsymptome
- 

## 4. Trainingsbetrieb / Räumlichkeiten

### Änderung

Im Outdoorbereich als auch im Indoorbereich sind neben dem Trainingsbetrieb auch Wettkämpfe unter konsequenter Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen für kontaktlos ausführbare Sportarten wieder möglich. Zuschauer sind weiterhin nicht erlaubt. Eltern minderjähriger Kinder sind als Zuschauer zugelassen.

Das Training ist in festen Trainingsgruppen wieder mit Körperkontakt zulässig. Voraussetzung ist hierfür, dass für eine Nachverfolgbarkeit von möglichen Infektionsketten in festen Trainingsgruppen trainiert wird.

Umkleidekabinen und Duschen **bleiben in Stetten weiterhin geschlossen**. Teilnehmer müssen sich zu Hause umziehen und duschen.

Der Trainingsraum ist regelmäßig zu lüften.

---

## 5. Trainingsgeräte

Der direkte Kontakt mit Trainingsgeräten ist durch Benutzung von Handtüchern, Handschuhen, etc. zu vermeiden. Trainingsgerät (Bälle, Hütchen, Tischtennisplatten, Schachfiguren, Schachbretter, usw.) sind nach jeder Nutzung zu reinigen und zu desinfizieren.

---

**6. Trainingseinheiten****Änderung**

Trainingseinheiten sind auf 60 Minuten beschränkt.

Unter Einhaltung einer Pause mit ausreichendem Frischluftaustausch ist es möglich, dass eine Trainingsgruppe auch mehrere Einheiten von 60 Minuten durchführt.

---

**7. Trainingsgruppe****Änderung**

Die maximale Personenanzahl der Trainingsgruppe ist im Indoorbereich von der Raumgröße, den Lüftungsmöglichkeiten, sowie der Intensität der jeweiligen Sportart abhängig.

---

**8. Fahrgemeinschaften**

Fahrgemeinschaften dürfen wieder gebildet werden.

Sollten Personen nicht nur des eigenen Hausstandes mitfahren, wird jedoch dringend das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung angeraten

---

**9. Dokumentation**

Damit im Falle einer Infektion die Infektionsketten zurückverfolgt werden können, wird die Anwesenheit aller Teilnehmer (Name, Anschrift, Tel. Nr.) einer Trainingseinheit durch den Übungsleiter/Trainer dokumentiert.

Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf von 30 Tagen zu vernichten.

---

**10. Zuständigkeit**

Der jeweilige Übungsleiter/Trainer/Betreuer der Trainingsgruppe ist verpflichtet, auf die Einhaltung der Regeln gemäß Punkt 1 bis 8 zu achten, sowie die Dokumentation gemäß Punkt 9 vorzunehmen, aufzubewahren und zu vernichten.

Die Vorstandschaft der Spielvereinigung Stetten

Silke Höfling, Harald Heuler, Norbert Zink